

**Vorschlag für den „Heimat-Preis“ der Stadt Kleve 2020 im Rahmen  
des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir  
fördern, was Menschen verbindet.“**

**Angaben zu den ehrenamtlich tätigen, natürlichen Personen oder  
Personengruppen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von  
Vereinen oder Bürgergruppen**

Name:							
Straße / Hausnummer							
PLZ:						Ort:	
Webseite:							

**Ansprechperson der ehrenamtlich tätige, natürliche Personen oder  
Personengruppen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von  
Vereinen oder Bürgergruppen des Vereins / der Institution:**

Name:							
Straße / Hausnummer							
PLZ:						Ort:	
E-Mail-Adresse:							
Telefonnummer:							

**Beschreibung der ehrenamtlich tätigen, natürlichen Personen oder  
Personengruppen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von  
Vereinen oder Bürgergruppen unter Berücksichtigung der Preiskriterien, die  
weit ausgelegt werden können:**

- Verdienste um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition

Soweit vorhanden, ist die Satzung o.ä. des Vereins / der Institution dem Vorschlag beizufügen.

Weitere Informationen zum „Heimat-Preis“ und dessen Voraussetzungen können der Anlage 1 „Erläuterungen“ entnommen werden.

**Angaben zur vorschlagenden Person:**

Name:						
Straße / Hausnummer						
PLZ:					Ort:	
E-Mail-Adresse:						

Ich/Wir versichern die Richtigkeit meiner/unserer Angaben.  
Mit der Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Vorschlags für die Verleihung des „Heimat-Preises“ bin ich/sind wir einverstanden. Die Informationen für personenbezogene Daten zur EU- Datenschutzgrundverordnung - VO (EU) 2016/679 (Anlage 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

**Bitte - soweit möglich - von dem / der Vertretungsberechtigten des Vereins / der Institution unterzeichnen lassen:**

Ich/Wir erkläre als Vertretungsberechtigte(r) des vorgeschlagenen Vereins / der vorgeschlagenen Institution das Einverständnis zur Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimatpreises folgenden Landeswettbewerb sowie der Verwendung der Daten des Vereins / der Institution im Zusammenhang mit der Verleihung des „Heimat-Preises“.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

## Anlage 1

### Erläuterungen:

#### 1) Landesprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“

Unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“, hat die Landesregierung NRW Mitte August 2018 ein neues Förderprogramm aufgelegt. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang würdigt auch die Stadt Kleve jährlich verdiente, in Kleve ehrenamtlich tätige, natürliche Personen oder Personengruppen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von Vereinen oder Bürgergruppen, die sich für die Heimat im besonderen Maße verdient gemacht haben.

Hierzu hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung vom 15.05.2019 die Teilnahme an dem Landesprogramm beschlossen und folgende Preiskriterien festgelegt:

- Verdienste um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

#### 2. Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kleve sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Kleve. Darüber hinaus steht den im Rat der Stadt Kleve vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu. Der Vorschlag erfolgt über das den Erläuterungen vorgeschaltete Formblatt.

#### 3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen:

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes kann bis zum 31.05. eines jeden Jahres eingereicht werden.

#### 4. Kriterien für die Verleihung:

Die ehrenamtlich tätigen, natürlichen Personen oder Personengruppen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von Vereinen oder Bürgergruppen sollten sich überwiegend und im besonderen Maße für die Heimat verdient gemacht haben.

Sie müssen mindestens eine der unter 1) genannten Preiskriterien erfüllen, wobei der Preis auf bis zu drei Personen/Personengruppen aufgeteilt werden kann. Die Kriterien können weit ausgelegt werden.

#### 5. Auswahl des Preisträgers:

Über die Zuerkennung eines Heimat-Preises entscheidet der Rat auf Grundlage des Vorschlages eines unabhängigen Preisgerichts.

Dem Preisgericht gehören an:

- die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm benannter Vertreter
- die/der 1. Stellvertretende Bürgermeisterin/Bürgermeister
- drei weitere Ratsmitglieder

Die Mitglieder des Preisgerichts werden für jeweils eine Ratsperiode bestellt und wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und deren Stellvertreter. Das Preisgericht trifft seine Entscheidung unabhängig mit einfacher Mehrheit, wobei ein einstimmiger Beschluss anzustreben ist. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Preisgerichts anwesend sind. Über den Beschluss ist eine Niederschrift zu fertigen, die eine ausführliche Begründung zur Preisverleihung beinhaltet. Die Begründung wird durch Urkunde im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht.

#### 6. Verleihung des Heimat-Preises:

Der Heimat-Preis wird in einer Ratssitzung eines jeden Jahres verliehen; in 2020 in der Sitzung am 30.09. Der Preisträger/die Preisträgerin stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

#### 7. Fördersumme

Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt zurzeit 5.000, Euro. Die Stadt Kleve hat die Förderung um 2.000,00 Euro erhöht. Entspricht das Ministerium dem Antrag und gewährt die Zuwendung in Höhe von 5.000 € wird der Heimat-Preis entsprechend den Richtlinien verliehen.

#### 8. Ausschluss

Wer in einem Jahr als Preisträger /in ausgewählt wurde, kann in den folgenden drei Jahren nicht erneut mit dem Heimat-Preis ausgezeichnet werden.

## **Anlage 2**

### **Einwilligung gemäß der EU- Datenschutzgrundverordnung - VO (EU) 2016/679 und Informationen zum Datenschutz**

Die Stadt Kleve, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, verarbeitet (erhebt, übermittelt, speichert etc.) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ ausfüllen und unterschreiben oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten weitergegeben; insbesondere (nicht abschließend) ist u.U. eine Weitergabe an nachfolgende Stellen erforderlich:

- Bezirksregierung Düsseldorf
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des auf das Jahr der Ausübung des Vorschlagsrechtes folgenden Jahres. Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO können Sie von der verantwortlichen Person verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden.

#### **Ihre Rechte nach der DSGVO**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular „Vorschlag Heimat-Preis Kleve“ erteilen Sie ausdrücklich die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DSGVO ist die Stadt Kleve, vertreten durch die Bürgermeisterin Sonja Northing.

Stadt Kleve  
Die Bürgermeisterin  
Frau Sonja Northing  
Minoritenplatz 1  
47533 Kleve  
Telefon 02821 84-0  
Internet [www.kleve.de](http://www.kleve.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Kleve überwacht und geprüft. Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Kleve erreichen Sie unter der Anschrift Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, per eMail [datenschutz@kleve.de](mailto:datenschutz@kleve.de)

Etwaige Beschwerden in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
eMail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).